

Arnsberg 1430 September 16

Stadt A. Werl Urk. 39

Vergleich zwischen den Lappen van Konyneck und der Stadt Werl durch 4 Schiedsmänner (by vieren eren ffronden), wobei festgesetzt wird:

1. Die Werler sollen den Lappen ihr Saatland außerhalb und innerhalb der Landwehr lassen und ebenso ihr Weideland.
2. Die Werler sollen den Lappen einen Baum auf der Landwehr auf dem rechten Notweg und einen Grenzbaum (dollenboem) auf ihrem Land beim breiten Busch setzen.
3. Die Werler sollen das Wasser wieder zu der Lappen Mühle leiten.

Das alles ist den Lappen zu verbrieften. Sollte es nicht gehalten werden, geloben beide Parteien, die Sache Bernde van Hoirde und Henneken den Vreden als Schiedsrichter (ouermann) zur Schlichtung (sey darumme tho scheden) zu übergeben.

1430, des satterdags na des hilgen Crucesdage exaltacio.
Or. Papier, Chirograph (Kerbzettel).